

**Markt Schwanstetten, Landkreis Roth
 Bebauungsplan Nr. 15 Schwand „Hackspieder Feld“**
Erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Postauslauf am 25.10.2017

Lfd. Nr.	Behörde/Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Beschlussvorschlag zur Abwägung
1.	Landratsamt Roth Sachgebiet Bauwesen Weinbergweg 1 91154 Roth	30.11.2017	<p>zum o.g. Bauleitplanverfahren hat das Landratsamt Roth zuletzt im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Stellung genommen. Der Entwurf wurde in der Zwischenzeit nochmals überarbeitet. Unsere Anregungen im vorhergehenden Verfahrensschritt wurden dabei überwiegend berücksichtigt. Dem nun vorliegenden Planungsentwurf in der Fassung vom 24.10.2017 stehen öffentliche Belange unseres Aufgabenbereiches nicht entgegen. Die wasserrechtlichen Anmerkungen wurden berücksichtigt.</p> <p>Auch aus naturschutzfachlicher Sicht besteht mit dem Bebauungsplanentwurf nunmehr dann Einverständnis, wenn folgende Punkte beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baufeldfreimachung und Gehölzbeseitigungen müssen außerhalb der Brutzeit erfolgen; • Fledermausbäume dürfen lediglich im Oktober gefällt werden, ansonsten ist eine Ausnahmegenehmigung der höheren Naturschutzbehörde erforderlich; • die Ausgleichsflächen sind nach Satzungsbeschluss an das Landesamt für Umwelt zur Erfassung im Ökoflächenkataster zu melden; • Die redaktionelle Unstimmigkeit korrigiert wird, dass die zu bilanzierenden Eingriffsflächen (Gesamtfläche - Flächen ohne Ausgleichsbedarf) mit den angesetzten Flächen zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfes (jeweils in m²) übereinstimmen. <p>Soweit sich aus der (erneuten) Auslegung bzw. der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange keine Änderungen des vorliegenden Entwurfes ergeben, die eine nochmalige Auslegung erforderlich machen, kann der Satzungsbeschluss gefasst und der Bauleitplan ortsüblich bekanntgemacht werden (§ 10 Abs. 1 und 3 BauGB). Der Bauleitplan ist mit der Begründung</p>	<p>Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Aus der erneuten Auslegung bzw. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ergeben sich keine Änderungen des vorliegenden Entwurfs, die eine nochmalige Auslegung erfordern. Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.</p> <p>Die naturschutzfachlichen Hinweise werden entsprechend berücksichtigt.</p>

Lfd. Nr.	Behörde/Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Beschlussvorschlag zur Abwägung
			<p>und der zusammenfassenden Erklärung (§ 6 Abs. 5 Satz 3 bzw. § 10 Abs. 4 BauGB oder § 6 a bzw. § 10 a BauGB - Ausnahme: vereinfachtes bzw. beschleunigtes Verfahren) zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bauleitplan eingesehen werden kann. Dem in Kraft getretenen Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.</p> <p>Nach dem Satzungsbeschluss und der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB bzw. der Bekanntmachung der Genehmigung des FNP (Änderung des FNP) sind dem Landratsamt folgende Unterlagen vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4 Ausfertigungen des Bebauungsplanes bzw. der Änderung mit Satzung (Änderungs-), Begründung und zusammenfassender Erklärung. Die Ausfertigungen müssen mit den Verfahrensvermerken versehen sein. Soweit Sie der Regierung von Mittelfranken bzw. dem staatlichen Vermessungsamt Schwabach direkt Ausfertigungen vorlegen, kann die Anzahl der Ausfertigungen für das LRA entsprechend reduziert werden. Wir bitten dies bei der Vorlage an uns entsprechend zu vermerken. • Nachweis der Bekanntmachung gern. § 10 Abs. 3 BauGB (2-fach) (s.a. Planungshilfen für die Bauleitplanung p 16/17 S.186) 	
2.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde Promenade 27 91522 Ansbach	24.11.2017	<p>die Regierung von Mittelfranken nimmt als höhere Landesplanungsbehörde anhand der von ihr in dieser Eigenschaft ausschließlich zu vertretenden überörtlich raumbedeutsamen Belange der Raumordnung und Landesplanung zum o.a. Entwurf wie folgt Stellung: Im Markt Schwanstetten, Ortsteil Schwand b. Nürnberg soll der Bebauungsplan Nr. 15 "Hackspieder Feld" für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets aufgestellt werden. Das Vorhaben wurde im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB bereits beurteilt (vgl. RMFSG24-8314.01-184-2-2 vom 13.02.2017 und RMF-SG24-8314.01-184-2-4 vom 02.05.2017).</p> <p>Der Markt Schwanstetten hat sich vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes (Urteil vom 14.12.2016, Az. 15 N 15.1201) mit der möglichen Entstehung einer</p>	Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich.

Lfd. Nr.	Behörde/Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Beschlussvorschlag zur Abwägung
			landesplanerisch unzulässige Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben im Rahmen der Bauleitplanung ausführlich auseinandergesetzt. Der Planungswille der Kommune wurde in der Begründung nachvollziehbar dargelegt und nach h.E. entsprechend wirksame Festsetzungen in der aktualisierten Satzung getroffen. Aus landesplanerischer Sicht werden daher weiterhin keine Einwendungen erhoben.	
3.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Allersberger Str. 17/19 90461 Nürnberg	27.11.2017	im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden wird für o.g. Bebauungsplan folgende Stellungnahme abgegeben: Wasserbau Unser damaliger Hinweise: „Der südlich verlaufende Graben sowie der vorhandene Teich sind zu erhalten. Evtl. Verrohrungen sind zu vermeiden. In der Begründung zum Bebauungsplan unter A 6.6. wird ausgeführt, dass das anfallende Oberflächenwasser versickert und bei Bedarf auf dem südlich des Plangebiets verlaufenden Grabens zugeführt wird. Somit ist es erforderlich die Leistungsfähigkeit des Gewässers samt der vorhandenen Verrohrung nachzuweisen.“ wurde in der Abwägung behandelt. Da im Rahmen der Erschließungsplanung eine wasserrechtliche Genehmigung für das gesamte Planungsgebiet beantragt wird, besteht grundsätzlich Einverständnis. Dieser Nachweis soll auch die Leistungsfähigkeit des Grabens sowie der vorhandenen Verrohrungen beinhalten.	Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich.
4.	Vermessungsamt Schwabach Theodor-Heuss-Str. 61 91126 Schwabach	./.	./.	./.
5.	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Hofgraben 4 80539 München	./.	./.	./.
6.	Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Roth Münchener Str. 67 91154 Roth	./.	./.	./.

Lfd. Nr.	Behörde/Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Beschlussvorschlag zur Abwägung
7.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Johann-Strauß-Str. 1 91154 Roth	13.11.2017	Bereich Landwirtschaft: Der Hinweis, dass bei zukünftigen Planungen mehr darauf geachtet wird, Flächen auszuwählen, die weniger Konflikte mit den Belangen der Landwirtschaft aufwerfen, ist zielführend. Ansonsten bestehen keine weiteren Bedenken und Anregungen.	Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich.
			Bereich Forsten: Keine neuen Gesichtspunkte.	Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich.
8.	Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken Philipp-Zorn-Str. 37 91522 Ansbach	./.	./.	./.
9.	Main-Donau Netzgesellschaft Netzmanagement Hainstr. 34 90461 Nürnberg	./.	./.	./.
10.	Deutsche Telekom Technik GmbH Am Fernmeldeturm 2 90441 Nürnberg	17.11.2017	die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben · W68104295, PTI 13, PB L 2 Neubau, Lorena Zeus vom 31.01.2017 · W69657832, PTI 13, PB L 2 Neubau, Lorena Zeus vom 13.04.2017 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.	Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich. Auf die Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird verwiesen.
		13.04.2017	<i>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben W68104295, PTI 13, PB L 2 Neubau, Lorena Zeus vom 31.01.2017 Stellung genommen. Diese</i>	Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich. <i>Auf die Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird verwiesen.</i>

Lfd. Nr.	Behörde/Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Beschlussvorschlag zur Abwägung
			<p><i>Stellungnahme gilt unverändert weiter. Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.</i></p>	
		31.01.2017	<p><i>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i, 5, v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben, Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</i></p>	<p>Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich.</p>
			<p><i>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene(n) Planunterlage(n) nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen. Zur Versorgung des Planbereichs, mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich. Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Planbereich stattfinden werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</i></p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt. <i>In den Bebauungsplan wird als Hinweis aufgenommen, dass Bestand und Betrieb von bestehenden Telekommunikationsanlagen gewährleistet sein müssen.</i></p>
			<p><i>Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen: In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen</i></p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt. <i>In den Bebauungsplan wird als Hinweis aufgenommen, dass in allen Straßen und Gehwegen geeignete und ausreichende Trassen mit einer</i></p>

Lfd. Nr.	Behörde/Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Beschlussvorschlag zur Abwägung
			<p>mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.</p> <p>Die von Ihnen verwendete Anschrift ist nicht mehr zutreffend. Verwenden Sie daher bitte bei künftigen Schriftwechsel die im Anschriftenfeld dieses Schreibens angeführte aktuelle Adresse. Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu betelligen</p> <p>Anlage: Lageplan der Anlagen im Plangebiet</p>	<p>Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung von Telekommunikationsanlagen vorzusehen ist.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt. In den Bebauungsplan wird als Hinweis aufgenommen, dass für Baumpflanzungen im Näherungsbereich von Telekommunikationslinien das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen, Ausgabe 1989 zu beachten ist.</p> <p>Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich.</p>
11.	Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachthal Schwabacher Str. 8 90530 Wendelstein	./.	./.	./.
12.	Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe Schafnacher Weg 7a 90530 Wendelstein- Großschwarzenlohe	25.10.2017	<p>zu den Verfahren nehmen wir wie folgt Stellung: Das Baugebiet kann an die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes Schwarzachgruppe angeschlossen werden. Die Umsetzung ist mit den Erschließungsarbeiten des Baugebietes vorgesehen. Für den obengenannten Bereich kann eine Löschwassermenge von 48 m³/h für einen Zeitraum von 2 Stunden durch die öffentliche Wasserversorgung zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich. Für den Bereich des Bebauungsplans wird eine Löschwassermenge von 96 m³/h benötigt. Durch die öffentliche Wasserversorgung kann eine Löschwassermenge von 48 m³/h zur Verfügung gestellt werden. Der Fehlbetrag ist durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Wasserspeicher) bereitzustellen. In die Begründung des Bebauungsplans wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.</p>

Lfd. Nr.	Behörde/Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Beschlussvorschlag zur Abwägung
13.	IHK Nürnberg Ulmenstraße 52 90443 Nürnberg	22.11.2017	nach Prüfung der Unterlagen und Rücksprache mit unserem zuständigen IHK-Gremium dürfen wir Ihnen mitteilen, dass seitens der IHK Nürnberg für Mittelfranken in ihrer Rolle als Vertreterin der gesamtwirtschaftlichen Interessen keine Einwände gegen die o.g. Aufstellungen bestehen. Mit der Ausweisung des Gewerbegebietes wird interessierten Unternehmen die Möglichkeit zur Ansiedlung geboten, was zur wirtschaftlichen Stärkung der Region beiträgt und von der IHK Nürnberg für Mittelfranken begrüßt wird. Wir danken Ihnen für die Beteiligung am Verfahren und stehen gerne weiterhin für wirtschaftsrelevante Fragen zur Verfügung.	Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich.
14.	Handwerkskammer für Mittelfranken Sulzbacher Str. 11-15 90489 Nürnberg	28.11.2017	Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen Beachtung der Belange der Wirtschaft gem. § 1 Abs. 6 Nr. 8a BauGB Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands: Keine eigenen Planungen und Maßnahmen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. 13. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen): Einwendungen keine	Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich.
15.	Kreisheimatpflegerin Dr. Annett Haberlah-Pohl Burgstall 8 91154 Roth-Eckersmühlen	./.	./.	./.
16.	Bund Naturschutz e.V. Kreisgruppe Roth Sandgasse 1 91154 Roth	./.	./.	./.
17.	LBV Kreisgruppe Roth-Schwabach Herr Ruppert Zeiner Maximilianstr. 2 91161 Hilpoltstein	./.	./.	./.
18.	Gemeinde Rednitzhembach Rathausplatz 1 91126 Rednitzhembach	27.11.2017	vielen Dank für Ihr Anschreiben und die Beteiligung am o.g. Verfahren. Einwände werden nicht erhoben, da von der Gemeinde Rednitzhembach wahrzunehmende Belange nicht berührt werden.	Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich.

Lfd. Nr.	Behörde/Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Beschlussvorschlag zur Abwägung
19.	Stadt Roth Kirchplatz 4 91154 Roth	22.11.2017	für die erneute Beteiligung am o. a. Bauleitplanverfahren bedanken wir uns. Es werden keine von der Stadt Roth wahrzunehmenden öffentlichen Belange gesehen, welche durch die Bauleitplanung des Marktes Schwanstetten berührt sein könnten.	Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich.
20.	Markt Wendelstein Schwabacher Str. 8 90530 Wendelstein	17.11.2017	wir bedanken uns für die Beteiligung an dem oben genannten Bauleitplanverfahren. Es werden keine Einwendungen erhoben, da vom Markt Wendelstein wahrzunehmende Belange nicht berührt werden. Grundlage dieser Stellungnahme ist der Beschluss unseres Bau- und Umweltausschusses vom 09.11.2017.	Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich.
21.	Planungsverband Region Nürnberg Hauptmarkt 16 90403 Nürnberg	15.11.2017	vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Verfahren. Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.	Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich.
22.	Staatliches Bauamt Nürnberg Zollhof 6 90443 Nürnberg	./.	./.	./.
23.	Deutsche Post Immobilienservice GmbH Poststr. 2 90471 Nürnberg	./.	./.	./.
24.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg	05.05.2017	Bebauungsplan Nr. 15 Schwand „Hackspieder Feld“ wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 25.10.2017. Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.	Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich.
			Ausgleichsfläche Flurstück Nr. 353/2, Gemarkung Schwand wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 25.10.2017. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres	Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich.

Lfd. Nr.	Behörde/Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Beschlussvorschlag zur Abwägung
			Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	
			Ausgleichsfläche Flurstück Nr. 558, Gemarkung Schwand wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 25.10.2017. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich.

aufgestellt:
 Nürnberg, 01.12.2017
 TB|MARKERT

i.A. Lena Beyrich
 M.A. Kulturgeographie